

***Konzeption
Verselbständigungswohngruppe „NeuHaus“
mit angeschlossenen Verselbständigungs-Appartements
im Agnesheim Funckenhausen***

Stand 02/2023

Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen
Hochstraße 83b
58095 Hagen
Tel: 02331 / 36743-0
Fax: 02331 / 36743-50
www.skf-hagen.de
info@skf-hagen.de

Ansprechpartner

Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funckenhausen
Funckenhausen 3
58089 Hagen
Tel: 02331 / 20440 0
Fax: 02331 / 20440 10
www.agnesheim-hagen.de
info@agnesheim-hagen.de

Ansprechpartner

David Schröder, Einrichtungsleitung
Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Leitbild	5
3. Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII	6
4. Zielgruppe/Indikation	6
5. Ausschlusskriterien	7
6. Ziele	7
7. Betreuungsumfang	9
8. Personeller Einsatz	9
9. Räumliche Gegebenheiten	10
10. Pädagogisches Konzept	11
11. Sozialpädagogische Methoden	11
12. Individuelle Förderung	12
13. Förderung des Sozialverhaltens	12
14. Verselbständigungstraining	13
15. Therapeutische Grundleistungen	13
16. Schulische und berufliche Förderung	14
17. Elternarbeit/Arbeit mit dem Herkunftssystem	14
18. Hilfeplanung	15
19. Freizeit- und erlebnispädagogisches Freizeitangebot	15
20. Partizipation	16
19.1 Arbeitskreis Partizipation	16
21. Aufnahmeprozess	17
22. Ende der Hilfe	17
23. Beschwerdemanagement	18
24. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gem. §8a SGB VIII	18
25. Qualitätsentwicklung	19

1. Einleitung

Grundlage der pädagogischen Arbeit der (Regel)Wohngruppe Neuhaus ist das Konzept der Verselbständigung.

Mit viel Empathie, Respekt und Wertschätzung wird jede/r ankommende Bewohner/ in eingeladen, sich auf einen gemeinsamen Weg zu machen. Ziel dieser spannenden Reise soll sein, eigenverantwortlich leben zu lernen.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren Lebensort zu bieten. Die Betreuten werden durch verlässliche Bezugspersonen begleitet und unterstützt. Der Tagesablauf vermittelt dem jungen Menschen haltgebende Strukturen, Werte und Normen. Eine wertschätzende und akzeptierende Haltung gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen schafft Entwicklungsräume, in denen der Jugendliche Entlastung erlebt und Beziehungsangebote vorfindet.

In einer annehmenden Atmosphäre darf jede/r Jugendliche und junge/r Erwachsene/r bewusst einen neuen Lebensabschnitt beginnen.

Wir arbeiten partizipativ an einem gemeinsamen Verständnis von der Problemlage, der Ziele und möglicher Perspektiven:

- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Verbleib in der Wohngruppe
- Verselbstständigung
- Suche nach einem neuen Lebensmittelpunkt

Grundlage für diese Arbeit ist neben der Begleitung des jungen Menschen die lösungsorientierte Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und dem jeweils fallführenden Jugendamt. Dies immer mit dem Ziel, die aufgestellte Hilfeplanung transparent und nachvollziehbar gemeinschaftlich umzusetzen.

Im Neuhaus haben die Bewohner/ innen die Möglichkeit wichtige Lernerfahrungen zu machen, sich intensiv auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten.

Damit es den Jugendlichen gelingen kann, sich in der heutigen komplexen Welt mit ihren vielfältigen Anforderungen zurecht zu finden, brauchen sie Orientierungshilfen. Sie müssen einfühlsame Vorbilder erleben, die innere Leitbilder verkörpern, Werte vorleben und in der Lage sind, ein authentisches Beziehungsangebot aufrecht zu halten.

Wir wollen die Jugendlichen mit ihren individuellen Lebensgeschichten und Erfahrungen annehmen und einladen, vertrauensvolle und verlässliche Kooperationen einzugehen. So

werden sie befähigt, kreative Lösungen zu finden, Entscheidungen für ihr Leben zu treffen und Verantwortung für sich zu übernehmen.

Möglicherweise stellt sich auch ein Bedarf dar, dem wir mit unseren Angeboten nicht gerecht werden können. Dann finden wir gemeinsam kreative, auf das Wohl des Kindes ausgerichtete Lösungen. Diese können so aussehen, dass zusätzliche Hilfe installiert wird oder aber sich ein anderes Hilfesetting als geeignet herausstellt. Wir wollen im Rahmen unseres Betreuungsangebotes Teilhabe und Integration fördern und Perspektiven aufzeigen.



2. Leitbild

Das Leitbild des Agnesheimes orientiert sich an den folgenden pädagogischen Leitlinien, die eine gemeinsame Grundhaltung als Basis der professionellen Arbeit im Agnesheim beschreiben.

- Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist das Agnesheim vorübergehend, mittel- oder langfristig ein Zuhause für junge Menschen. Hier werden sie anerkannt und ernstgenommen.
- Primäres Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, das Heranwachsen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu eigenständigen, starken Persönlichkeiten zu fördern.
- Trotz notwendiger Einbindung in die bürokratischen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist der Fokus der Arbeit im Agnesheim, die jungen Menschen zu fördern und zu erziehen – nicht zu verwalten.
- Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene bedürfen Aufmerksamkeit, Zuwendung und Bestätigung sowie Orientierung und Schutz. Diesen Bedürfnissen begegnen wir mit einer professionellen pädagogischen Haltung.
- Wertschätzung und klare Regeln sind Grundlage unseres Erziehungsstils. Unsere pädagogische Haltung wird in den Teams thematisiert und weiterentwickelt – auch mit Hilfe von Fortbildungen und Supervision.
- Erziehung geht nicht ohne Beziehung! Dafür brauchen wir Zeit für gemeinsame positive Erlebnisse mit den jungen Menschen für die wir verantwortlich sind.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeiter*innen gestalten gemeinsam den Alltag im Agnesheim. Hierbei sollen sie entsprechend der genannten Leitlinien im Alltag handeln. Die Ressourcen (Zeit der Mitarbeiter*innen, finanzielle Ressourcen) werden eingesetzt, um diesem Zweck zu dienen. Dies heißt z.B., dass Gruppenstruktur und Mitarbeiter*innenressourcen (Anzahl, Arbeitszeiten) entsprechend dem Betreuungsbedarf der Bewohner*innen angepasst werden, um bestmöglichen Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten. Um dies zu erreichen ist u.a. eine transparente Gestaltung der Aufnahmeprozesse, eine gute Absprache mit den Teams vor Aufnahme neuer Bewohner*innen und wenn möglich ein Probewohnen notwendig, um den jeweiligen Betreuungsbedarf zu ermitteln.

Dieses Bereitstellen von Ressourcen entsprechend dem Bedarf der jungen Menschen wird regelmäßig in Absprache mit den Teams überprüft. Wenn notwendig werden Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. der Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter*innen oder die Begleitung bei einer Vermittlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in bedarfsgerechtere Angebote anderer Einrichtungen.

Dieses pädagogische Leitbild wird von allen Mitarbeiter*innen, der Leitung und dem Träger anerkannt.

3. Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 35 a Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- § 36 Hilfeplanung
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

4. Zielgruppe/Indikation

Das Neuhaus bietet Platz für 9 Bewohner im Alter ab 14 Jahren, wenn:

- eine ambulante oder teilstationäre Unterstützung nicht ausreicht
- eine mittelfristige oder dauerhafte räumliche Trennung notwendig ist
- ein Mangel an Ressourcen zur Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Herkunftssystem besteht
- die Verselbstständigung das vereinbarte Ziel der Hilfe ist

Zusätzlich zu den 9 Wohngruppenplätzen gibt es im NeuHaus die Möglichkeit des Übergangs in ein Verselbstständigungs-Appartement-Setting direkt im Haus, das 3 vollständig ausgestattete Apartments vorhält.

Es werden alle Anfragen gründlich geprüft, das betrifft auch Anfragen, die über ein klassisches Regelangebot hinausgehen. Hierfür sind wir auf aussagekräftige und transparente Aufnahmeanfragen und -unterlagen angewiesen. Auch ein Informationsgespräch soll vor einer Aufnahme verbindlich stattfinden, um den jungen Menschen und seine engsten Bezugspersonen kennenzulernen.

5. Ausschlusskriterien

In folgenden Fällen schließen wir eine Aufnahme aus:

- wenn eine Pflegefamilie oder Adoption in Frage kommt
- für Jugendliche und junge Erwachsene, die ein kleineres Setting mit höherem Personalschlüssel benötigen
- Jugendliche und junge Erwachsene, die ein auf ihre Problematik bezogenes spezialisiertes Angebot benötigen
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- akute intensive Suchtproblematik

6. Ziele

Die gemeinsame und aktive Gestaltung des Alltags und die Alltagsbewältigung sind ein wesentliches Leistungsmerkmal der Wohngruppen. Der Wohngruppenalltag besteht aus immer wiederkehrenden Standards wie, pünktlichem Wecken, Frühstück, Schulbesuch, Besuch der Ausbildung, Erledigung der Hausaufgaben, gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten.

Weiterhin werden die jungen Menschen unterstützt durch:

- eine emotionale Stabilisierung durch ein verlässliches Beziehungsangebot
- die Förderung der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung
- eine Förderung und Anleitung von alltäglichen Abläufen
- die Förderung schulisches Lernen
- Förderung zum Aufbau einer beruflichen Perspektive
- den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- die Mobilisierung der individuellen Ressourcen durch Freizeitgestaltung und bedarfsgerechten Fördermaßnahmen
- eine Begleitung bei der Integration in soziale Gruppengefüge (Wohngruppe, Schule, Verein)
- bei der Förderung von sozialen Kompetenzen, Aufbau positiver, sozialförderlicher Verhaltensweisen

Wir erarbeiten im Hilfeprozess mit jedem Jugendlichen eine möglichst konkrete und individuelle Lebensperspektive. In regelmäßigen Ziel- und Reflexionsgesprächen werden angegangene Ziele und ihre Umsetzung überprüft, neue Wege erarbeitet und die kooperative Beziehung zwischen Bezugserzieher/in und Bewohner/in gefestigt.

Der Jugendliche soll Selbstvertrauen entwickeln, Wirksamkeit empfinden und Vertrauen in seine Lösungskompetenzen erlangen. Dazu ist das Entwickeln von Vertrauen in das Helfersystem unabdingbar.



7. Betreuungsumfang

Die Betreuung/Aufsicht wird an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr gewährleistet.

8. Personeller Einsatz

Das Team arbeitet im Betreuungsschlüssel 1:1,8 mit 5,0 Fachkräften und einer 1,0 Stelle Hauswirtschaft.

Auszubildende und Praktikanten lernen und unterstützen im pädagogischen Alltag.

Im Setting der Verselbständigungs-Appartements im NeuHaus wird ebenfalls im Betreuungsschlüssel 1:1,8 mit 1,67 Fachkräften und einer anteiligen Nutzung von Mitarbeiter*innen im Wirtschaftsdienst die Betreuung sichergestellt.

Zusätzlich unterstützt eine freizeit-/erlebnispädagogisch erfahrene Fachkraft die Gruppen mit freizeit- bzw. erlebnispädagogischen Angeboten.

Im Bedarfsfall kann das Angebot der einrichtungsinternen therapeutischen Fachkraft genutzt werden. Der Zugang kann durch die Fachkräfte der Gruppe initiiert werden, darf aber auch gerne auf individuellen Wunsch der betreuten Menschen erfolgen.

Durch die Einrichtungsleitung werden die Teams inhaltlich begleitet und in kritischen Einzelsituationen unterstützt und beraten.

Die Umlage, Gebäude und die Ausstattung wird durch das Team der Haustechnik instandgehalten und betreut.

In der Verwaltung arbeiten Fachkräfte, die für die grundlegende Verwaltung der Einrichtung, die Buchhaltung und das Personalwesen zuständig sind.

9. Räumliche Gegebenheiten

Die Wohngruppe befindet sich in Hagen-Boele, mit guter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Geschäfte des täglichen Lebens, Schulen, die Hagerer Innenstadt sind fußläufig oder mit Buslinien gut zu erreichen.

Das Neuhaus weist folgende Räumlichkeiten vor.

- **Untergeschoß:**
 - Drei Appartements mit je Dusche und WC
 - getrennter Vorratsbereich mit Kühlanlage
 - Waschküche
 - Wirtschaftsräume zur Haushaltsorganisation
 - Schulungsraum
- **Erdgeschoß:**
 - Eingangsbereich
 - 2 Büroräume
 - Wohnzimmer
 - 1 Jugendzimmer
 - Küche mit angeschlossenem Essbereich Küche mit angeschlossenem Essbereich
 - Vorratsraum
 - 2 Sanitärbereich mit WC und Dusche
 - 2 separate WC's

Das neue Konzept ist auf ein koedukatives Zusammenleben ausgerichtet. Im Erdgeschoß kann ein separater, abgetrennter Mädchenbereich entstehen, mit eigenen sanitären Anlagen.

- **Obergeschoß:**
 - Einzelzimmer
 - 1 Dusche und WC
 - 1 WC

10. Pädagogisches Konzept

Grundverständnis unserer Arbeit:

Die aufgenommenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen im Regelfall aus belasteten und problematischen Lebenssituationen. Daher ist es vorrangig, einen Lebensmittelpunkt zu anbieten, der von Schutz, emotionaler Zuwendung, Wertschätzung und Verstehen geprägt ist.

Der Einzug ins Neuhaus bietet die Möglichkeit Distanz zu den Vorerfahrungen zu gewinnen, korrigierende Erfahrungen zu machen, eigenes Verhalten zu überprüfen und ggfls. andere, neue Verhaltensweisen zu erlernen.

Grundlage der Arbeit sind die Berücksichtigung und der Respekt vor den unterschiedlichen Biographien der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Betreuten bringen unterschiedliche belastende Erfahrungen mit. Ebenso verfügen sie über individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen. Hieraus ergibt sich ein vielseitiges, an den Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtetes pädagogisches Angebot.

Hier geht es darum, sich mit sich und seiner sozialen Umwelt konstruktiv auseinander zu setzen. Wie gut kann ich meine Gefühle wahrnehmen und mich regulieren? Wie teile ich mich anderen mit? Welche Erwartungen habe ich an mich und an andere? Wie kann ich gut auf mich achten? Wie kann ich das Verhalten anderer interpretieren?

11. Sozialpädagogische Methoden

Methodische Grundlagen/Vorgehen:

Die haltgebende Tagesstruktur und die kontinuierlichen Beziehungsangebote vermitteln den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sicherheit in ihrem Bindungserleben. Die Wohngruppe bietet den notwendigen Raum, um stabilisierende Beziehungserfahrungen und Lebenserfahrungen nachzuholen.

Die Arbeit in den Wohngruppen basiert auf einem ganzheitlich pädagogischen Ansatz. Die Auswahl der Methoden wird je nach individueller Bedürfnislage und vorhandenen Ressourcen in einer Förderplanung erarbeitet. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in diesem Prozess partizipativ an den erarbeiteten Zielen beteiligt. Hierdurch erfahren sie eine konstruktive Wirksamkeit, die zu einer gelingenden Ich-Entwicklung beiträgt.

Die Betreuten werden in ihrer Ich-Entwicklung unterstützt und gefördert. Damit sind alle Versuche gemeint, die ihr Selbstwertgefühl, ihr Selbstbewusstsein, ihre Entscheidungsfähigkeiten und ihre Identität zu fördern. Ziel ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen neue Erfahrungsräume zur Verfügung zu stellen, die der Ich-Stärkung dienen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in ihrer individuellen Freizeitgestaltung unterstützt.

Das Heranführen an eine „sinnvolle“ Freizeitgestaltung, die Erkundung der Wünsche, Fähigkeiten und Interessen stellt hierbei einen Baustein dar.

Der Besuch eines (Sport)-Freizeitvereins ist möglich und wird bei Bedarf unterstützt und gefördert.

Der Kontakt zu Freund*Innen innerhalb und außerhalb der Wohngruppe wird in Bezug auf soziale Integration unterstützt und gefördert.

12. Individuelle Förderung

Die im Neuhaus betreuten Jugendliche und junge Erwachsene sollen in ihrer Individualität angenommen und unterstützt werden, diese auszuleben. In einer Gruppenatmosphäre, die durch Wärme, Akzeptanz und Geborgenheit geprägt ist, können individuelle Merkmale erkannt und gefördert werden. Ebenso bieten die Wohngruppen den Schutzraum, um Schwächen zuzulassen und an ihnen zu arbeiten. Hierzu bieten die Fachkräfte einen angemessenen Rahmen für reflektierende Gespräche und unterstützende Maßnahmen, z.B.:

- Erarbeiten und Einleiten von Maßnahmen, die der Ausbildung und Stärkung der persönlichen, positiven Eigenschaften und Begabungen dienen; z.B. sportliche, handwerkliche, musische, gestaltende Fähigkeiten.

Dem konkreten Wunsch nach religiöser Förderung wird nachgekommen.

13. Förderung des Sozialverhaltens

Neben der individuellen Förderung stellt auch die Förderung eines angemessenen Sozialverhaltens einen wichtigen Baustein dar. Mit Fachkräften, die ein Lernen am Modell ermöglichen, aber auch konkreten Anleitungen im Sinne von Verhaltenstrainings und der Umsetzung von Gruppenregeln soll ein gutes Gemeinschaftsgefühl geschaffen und aufrechterhalten werden.

Jugendliche und junge Erwachsene lernen durch diese Strukturen die Wichtigkeit von sozialen Fertigkeiten im Miteinander altersentsprechend kennen.

14. Verselbständigungstraining

Bei diesem Angebot steht in erster Linie die individuelle Förderung der Einzelnen zur Eigenverantwortung im Fokus der Hilfe. Dieses, auf die Bereiche Alltagshandeln und Lebensgestaltung ausgerichtete Konzept, steht in Wechselwirkung zur Begleitung und Förderung im Identitätsfindungsprozess jeder Einzelnen.

Neben den individuellen Förderungen zur Persönlichkeitsentwicklung ist das Ziel des Verselbständigungstrainings, ausreichende Kompetenzen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu entwickeln:

- Hygieneverhalten
- Gesundheitspflege
- Selbstversorgungsfähigkeiten (Kochen, Putzen, Wäschepflege)
- Umgang mit Finanzen
- Behördenangelegenheiten
- Umgang mit Medien/soziale Netzwerke
- Freizeitgestaltung
- Soziale Kontakte

Um den Verselbständigungsprozess zu intensivieren, erhalten die Jugendlichen die Chance, das bisher Erarbeitete eigenverantwortlich umzusetzen. Durch den Umzug in ein im Haus liegendes Appartement erhält der Bewohner mehr Autonomie, mehr Verantwortung und mehr Möglichkeiten praktisch zu üben.

Ziel ist es hier, den jungen Menschen auf das Leben in einer Trainingswohnung oder in einer eigenen Wohnung vorzubereiten

15. Therapeutische Grundleistungen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext der Jugendhilfe bringen häufig besondere biographische Ereignisse mit, die sich auf unterschiedlichen Ebenen auswirken. Um diese zu erkennen, einzuordnen und für den weiteren Hilfeplanungsprozess verfügbar zu machen, finden in den Teams regelmäßige Teambesprechungen, Supervisionen und hierdurch eine kontinuierliche Erziehungsplanung statt.

Im Bedarfsfall kann die einrichtungsinterne therapeutische Fachkraft in individuellen Krisen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinzugezogen werden, aber auch die Teams in der Fallarbeit beraten und unterstützen. Die Begleitung in weitergehende therapeutische Angebote kann begleitet und unterstützt werden.

Entsprechende Stellungnahmen können gefertigt und nach Absprache für die Hilfeplanung herangezogen werden.

Durch alle Mitarbeiter*innen, die an der Fallarbeit beteiligt sind, wird die Zusammenarbeit mit Ärzten, Behörden und Kliniken sichergestellt.

16. Schulische und berufliche Förderung

Nicht nur durch die bestehende Schulpflicht stellt die gelingende schulische und die anschließende berufliche Förderung einen zentralen Bereich im Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Durch die Begleitung beim Auf- und Ausbau von Leistungsmotivation im Alltag soll ein bestmögliches Gelingen für die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg zu einem fähigkeitsangemessenen Schulabschluss erfolgen. Um dies zu erreichen wird durch die Wohngruppen stetig ein Selbstverständnis für einen regelmäßigen Schulbesuch aufrechterhalten. Ebenso besteht ein ständiger Kontakt zum Informationsaustausch zwischen der Einrichtung, Schule und auch den Personensorgeberechtigten gehalten.

Bei Bedarf kann:

- die pädagogische Beratung der Lehrer in Bezug auf die spezielle Lebenssituation des jeweiligen Betreuten erfolgen
- wird die tägliche Hausaufgabenbegleitung sichergestellt und in Absprache mit dem Kostenträger die Installation von Nachhilfe angestrebt
- das systematische Trainieren von Fertigkeiten und Belastbarkeit zur Entwicklung und Förderung einer beruflichen Perspektive unterstützt werden
- das gezielte Kontaktieren aller ausbildungsbezogenen Institutionen
- Hilfestellung bei der Suche und Auswahl eines adäquaten Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisses
- eine individuelle Begleitung und Unterstützung des beruflichen Werdegangs erfolgen

17. Elternarbeit/Arbeit mit dem Herkunftssystem

Für die Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten oder anderen wichtigen Bezugspersonen gilt es, die bestehenden Beziehungen zu stabilisieren und aufrechtzuerhalten. Die Möglichkeit einer Rückführung wird geprüft und ggfls. entsprechend der Hilfeplanung im Verlauf der Hilfe eingeleitet werden. Regelmäßige Besuchskontakte in der Wohngruppe und im Elternhaus/Verwandten werden unterstützt und ggfls. begleitet.

Die Eltern/Sorgeberechtigten werden angemessen an dem Betreuungsprozess beteiligt. Ziel ist es, eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten zu entwickeln. Dies erreichen wir durch eine größtmögliche Einbeziehung der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter bei allen alltäglichen, pädagogischen, schulischen und psychologischen Belangen.

Die wichtigen Bezugspersonen der Betreuten werden regelmäßig zu Aktionen in die Einrichtung eingeladen, Feste werden gemeinsam gefeiert, Informationstreffen mit geselligem Austausch finden statt. Im Rahmen von vereinbarten Rückführungen finden Beratungsgespräche mit den Eltern u.a. zur Vorbereitung statt.

18. Hilfeplanung

Grundlage der stationären Hilfe ist die Hilfeplanung gem. §36 SG B VIII. In der Hilfeplanung werden die Ziele der Hilfe durch die fallführende Fachkraft des Jugendamtes festgehalten, die für alle Beteiligten bindend sind.

Die Vorbereitung des Hilfeplangesprächs wird in der Regel vier Wochen vor dem Termin begonnen und endet mit der Kontrolle des zugesandten Hilfeplans und der Umsetzungsplanung der Ziele für die pädagogische Arbeit.

Altersentsprechend werden die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv an der Hilfeplanung und auch der Erstellung der Tischvorlage für die fallführende Fachkraft beteiligt.

19. Freizeit- und erlebnispädagogisches Freizeitangebot

Diese Angebote dienen der Stärkung des Selbstwertgefühls, fördern das Sozialverhalten und schaffen positive gemeinsame Erlebnisse.

Die Angebote orientieren sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen, sowie an den individuellen Ressourcen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und können beispielhaft sein:

- Fahrradtouren
- Klettern
- Zeltübernachtungen
- Lagerfeuer
- Kanutouren

Die Angebote basieren auf Freiwilligkeit.

20. Partizipation

Die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihrem Alltag dient einerseits der persönlichen Entwicklung und dient gleichzeitig der Entwicklung des/der Einzelnen innerhalb der Gruppe.

In den regelmäßigen Kinderteamsitzungen werden die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen. Dazu gehören die Gestaltung des Essenplans, Gestaltung der Gruppenräume und der Kinderzimmer, Planung von Freizeitaktivitäten und die Abstimmung über die Hausregeln.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen in diesem Prozess, sich für sich selbst und die eigenen Bedürfnisse einzusetzen und das innerhalb einer Gemeinschaft auszuhandeln.

Die gesamte Hilfemaßnahme ist auf die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der jungen Menschen ausgerichtet, weshalb auf ein größtmögliches Maß an Mit- und Selbstbestimmung besonderen Wert gelegt wird. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden aktiv an der Planung und Ausgestaltung der Hilfe beteiligt. So sind die Festlegung der Hilfeplanziele, die Auswahl des Wohnungsstandorts, die Innenausstattung der Räumlichkeiten, die Planung und Terminierung von Betreuungsterminen etc. feste partizipative Bestandteile des Betreuungssettings.

Im Verlauf der Hilfe soll die im Rahmen der individuellen Grenzen und Möglichkeiten größtmögliche Mitbestimmung in zunehmende Selbstbestimmung übergehen.

Partizipation bedeutet für uns auch, dass junge Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt werden. Sie sollen über Aushandlungsprozesse mit Betreuern die eigene Selbstwirksamkeit erfahren. In einem regelmäßigen Rhythmus finden deshalb in allen Wohnbereichen Gruppenabende statt, in denen neben den alltäglichen Dingen auch über Gruppenregeln, Gestaltung der Räumlichkeiten, Konflikte mit Mitarbeiter*innen diskutiert und ggf. abgestimmt wird. In jedem Wohnbereich wird ein/e Betreuer/Betreute als Gruppensprecher gewählt. Diese vertreten die Gruppe nach außen.

19.1 Arbeitskreis Partizipation

Der Arbeitskreis Partizipation besteht aus jeweils einer Mitarbeiter*in und einer/m Betreuten aus jeder Wohngruppe und Arbeitsfeld. Hier werden in einem kontinuierlichen Prozess Regeln, Beteiligungsmöglichkeiten und neue Ideen erarbeitet und diskutiert, die über die Angelegenheiten einer Gruppe hinausgehen und die gesamte Einrichtung betreffen. Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Partizipationswochenendes werden Schwerpunktthemen erörtert.

21. Aufnahmeprozess

Die Aufnahme in eine unsere Wohngruppen erfolgt über die Einrichtungsleitung. Die Aufnahme umfasst die Kontaktaufnahme und Information über das Kind, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und deren Sozialgefüge, sowie einen umfassenden Informationsaustausch mit dem Jugendamt.

Mit der Anfrage sollen vorhandene schriftliche Unterlagen über den Fall zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer geplanten Aufnahme soll vor Aufnahme ein Vorstellungsgespräch stattfinden. Vorstellungsgespräche finden in der Regel mit dem Kind, dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und Personensorgeberechtigten, der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes zusammen mit einer Wohngruppenmitarbeiter*in und der Einrichtungsleitung statt. Wünschenswert ist, dass auch ein Mitglied der Paten-AG teilnimmt und auf altersentsprechender Augenhöhe das Agnesheim vorstellen kann.

Vor der Aufnahme kann zum gegenseitigen Kennenlernen ein Besuch in der Gruppe stattfinden.

Nach Sichtung der vorhandenen Fallunterlagen und Reflexion des Vorstellungsgesprächs findet eine zeitnahe Rückmeldung an die fallführende Fachkraft des Jugendamtes statt und es erfolgt eine Abstimmung, ob und wann eine Aufnahme erfolgen kann.

22. Ende der Hilfe

Die Hilfe endet in enger Rücksprache mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes, wenn die Ziele der Hilfeplanung erreicht sind.

Abweichend von dieser planbaren Beendigung entsprechend der Hilfeziele endet die Hilfe, wenn das Kind, die Jugendliche oder junge Erwachsene in ein anderes Hilfsangebot bei einem anderen Träger wechselt oder die Personensorgeberechtigten die Hilfe beenden.

Durch den Träger wird die Hilfe in den folgenden Fällen nach Rücksprache mit der fallführenden Fachkraft beendet:

- bei einer anhaltenden Abgängigkeit aus der Einrichtung
- bei einer dauerhaften Gefährdung anderer Mitbewohner*innen oder auch Mitarbeiter*innen
- wenn sich zeigt, dass eine Bereitschaft, die Unterstützung der Einrichtung zur Erreichung der Hilfeplanziele anhaltend und dauerhaft nicht angenommen wird

23. Beschwerdemanagement

Das Agnesheim Funckenhausen hat ein Beschwerdemanagement implementiert, das sowohl hausinterne als auch hausexterne Ansprechpartner bietet. Die Betreuten werden über diese Möglichkeiten im Informationsgespräch und auch bei der Aufnahme in die Einrichtung informiert:

- Hausintern besteht die Möglichkeit Beschwerden in der Gruppe an die dortigen Mitarbeiter*innen und die Gruppenleitung aber natürlich auch an die Einrichtungsleitung, die Geschäftsführung oder den Vorstand zu richten. Es stehen darüber hinaus sämtliche Mitarbeiter*innen der Einrichtung hierfür zur Verfügung.
- Als hausexterne Beschwerdestellen wird der Kontakt für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene aber auch Angehörige ermöglicht zu:
 - dem fallführenden Jugendamt
 - dem örtlichen Jugendamt
 - dem Landesjugendamt
 - der Ombudschaftsstelle NRW

24. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gem. §8a SGB VIII

Die Sicherstellung des Schutzes der betreuten Menschen ist vorrangiges Ziel des Agnesheims. Sollten im Verlauf der Betreuung Ereignis oder Entwicklungen ergeben, die „geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen (und jungen Erwachsenen) zu beeinträchtigen“¹ werden diese immer ernst genommen.

Sollten zunächst nur unkonkrete Hinweise oder Vermutungen auf mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen sein, werden diese im Team und unter Hinzuziehen der Leitung beraten. Im Bedarfsfall kann die Beratungsstelle „Zeitraum“ (Dödterstr. 10, 58095 Hagen) im Rahmen eines bestehenden Kooperationsvertrags als insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

In der Beratung wird festgestellt, ob es sich um ein meldepflichtiges Ereignis gem. §47 SGB VIII handelt und das Ereignis dann dem Landesjugendamt gemeldet.

Innerhalb der Einrichtung wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Inhalt des Schutzkonzepts ist das Handeln innerhalb der Einrichtung zum Schutz der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen.

¹ Arbeitshilfe und Formular zur Meldepflicht gem. §47 Nr. 2 SGB VIII, LWL 19.06.2020

25. Qualitätsentwicklung

Die Arbeit in allen Bereichen des Agnesheims und somit auch die vorliegende Konzeption unterliegt ständigen Anpassungen und Überprüfungen, um die zugesicherte Qualität in der Hilfeplanung und der Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Agnesheims Funckenhausen wurden mit Unterstützung des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO e.V.) die Schlüsselprozesse und Merkmale der Qualität für das Agnesheim definiert und die entsprechenden Qualitätsstandards, Qualitätsindikatoren und Qualitätsinstrumente festgelegt. So sind Fortbildungen der Mitarbeiter*innen in allen Bereichen und fortlaufende Supervision in den Wohngruppen gelebter Standard.

Ergänzt werden diese Merkmale um die gängigen fachlichen Vorgaben u.a. des Landesjugendamtes.

Die Ausführungen sollen unter anderem als Grundlage für einen fortlaufenden Qualitätsdialog mit dem Jugendamt der Stadt Hagen und anderen belegenden Jugendämtern dienen.

Wir betrachten die Qualitätsentwicklung als laufenden Prozess, der stets einer regelmäßigen Überprüfung und Neujustierung bedarf.